

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

58. Sitzung
1. Dezember 2025

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 11.41 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Silke Gebel (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Welche Einschränkungen sind für den Senat auf Basis des eingefrorenen Landeszuschusses an den konfessionellen Hochschulen für dieses und die zwei kommenden Jahre absehbar?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bestätigt eingangs, dass die Ansätze für die konfessionellen Hochschulen überrollt worden seien, also keine Steigerung erfahren. Im Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen, bei welchen erhebliche Einsparungen in ihrem Zuschuss erfolgt seien, sei der Ansatz hier jedoch fortgeschrieben worden.

Aufgrund steigender Kosten und der Tatsache, dass es in den letzten Jahren teilweise Etatüberschreitungen gegeben habe, werde es auch bei den konfessionellen Hochschulen künftig zu Einschnitten kommen. Ihr Haus werde mit diesen daher kurzfristig über den weiteren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Etats beraten.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob die Senatsverwaltung mit dem Ziel in die Gespräche gehen werde, die Einschränkungen abzufedern, bzw. welche Einschränkungen sie andernfalls an den Hochschulen vorzunehmen beabsichtige.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erwidert, wenn unter „Abfedern“ mehr Mittel verstanden würden, werde es angesichts des von diesem Haus zur Verfügung gestellten Finanzrahmens nicht mehr möglich sein, in gleichem Maße wie in den vergangenen Jahren Mehrausgaben bei Personal auszugleichen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) fügt hinzu, dass die Senatsverwaltung zwar Partner und auch Aufsicht der Hochschulen sei, es jedoch in deren Autonomie liege zu entscheiden, an welcher Stelle Einsparungen vorgenommen würden. – Insgesamt sei es seiner Ansicht nach sinnvoll, dass alle 13 Hochschulen im Land Berlin, einschließlich der beiden konfessionellen Hochschulen, sich im Hinblick beispielsweise auf das Studienangebot aufeinander abstimmen. Die SenWGP werde gemeinsam mit den Hochschulen nach Wegen suchen, diese Aufgaben zu bewältigen, maßgeblich sei aber die Hochschulautonomie.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, die von seiner Fraktion eingereichte Frage beziehe sich auf den Rechnungshofbericht von 2025, welcher beanstehe, dass die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung ihre Aufgaben als Bewilligungsstelle nicht ausreichend wahrgenommen habe. Sie habe u. a. bei der Bewilligung und Weiterleitung der Zuwendungsmittel an das Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. im Rahmen einer institutionellen Förderung in einem zweistufigen Verfahren geltendes Haushaltsrecht jahrzehntelang missachtet.

In der Pressemitteilung des Rechnungshofs von Berlin vom 27. November 2025 heiße es unter der Überschrift „Eine Wissenschaft für sich – laissez faire bei der Förderung des Wissenschaftskollegs“ unter anderem:

„Bei der Förderung des Wissenschaftskollegs Berlin läuft einiges schief: Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung hat den Zuwendungszweck nicht konkret festgelegt, die Kontrolle der Fördermittel unzureichend geregelt und zweifelhafte Ausgaben nicht hinterfragt. ... Der Rechnungshof fordert, dass die Senatsverwaltung den Zuwendungszweck konkretisiert, die Fördermittelweitergabe präziser regelt und den tatsächlichen Mittelbedarf sowie die Mittelverwendung durch das Wissenschaftskolleg auf dieser Grundlage kritisch überprüft.“

Welche grundlegenden Konsequenzen ziehe die Senatsverwaltung für Wissenschaft aus diesem Fall und dem Rechnungshofbericht im Allgemeinen, um der Aufgabe als Bewilligungsstelle künftig besser gerecht werden zu können?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht zunächst, die Senatsverwaltung weise die Behauptung, dass sie als Bewilligungsstelle nicht richtig gearbeitet und ihre Aufgaben nicht wahrgenommen habe, entschieden zurück.

Hinsichtlich des Wissenschaftskollegs handele es sich um eine Praxis, die zwischen dem Land Berlin und dem Bund ausgehandelt worden sei und seit mehreren Jahrzehnten ausgeübt werde. Es liege eine Ausnahmeregelung vom Bundesfinanzministerium und auch von der Senatsverwaltung für Finanzen vor, da das Wissenschaftskolleg andernfalls nicht so arbeiten

könne, wie das der politische Wille sei, nämlich als eine Einrichtung für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Martin Trefzer (AfD) bemerkt, nach Ansicht seiner Fraktion gehe es hier nicht um eine jahrzehntelange Praxis, den politischen Willen oder die Arbeit des Wissenschaftskollegs, sondern um die Frage, ob in dem Zuwendungsverfahren rechtmäßig verfahren worden sei. Die SenWGP habe auch die Gelegenheit gehabt, eine Stellungnahme abzugeben. Weil der Rechnungshof an seiner Kritik festhalte, frage er erneut, ob die Senatsverwaltung gedenke, aus diesem Bericht Konsequenzen zu ziehen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) entgegnet, ihr Haus habe Stellung zu dem Bericht genommen. Der Rechnungshof habe in seiner Unabhängigkeit das Recht, sich eine andere Meinung zu bilden. Da jedoch, wie bereits ausgeführt, in diesem Fall eine Ausnahmegenehmigung durch das Bundesfinanzministerium und die Senatsverwaltung für Finanzen vorliege, werde nicht unrechtmäßig verfahren.

Tobias Schulze (LINKE) stellt unter Bezugnahme auf die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Technischen Universität Berlin – TU – folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Am 22.01.2025 beantragte die TU Berlin die Genehmigung ihrer Grundordnung inklusive neuem Wahlkonvent. Am 06.05.2025 wurde nur die Grundordnung ohne Wahlkonvent bestätigt, weil die Prüfung des Wahlkonvents noch andauere, hieß es damals. Warum wurde die angedachte Viertelparität und der Wahlkonvent bisher nicht durch die Senatsverwaltung genehmigt?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist darauf hin, dass es in der rechtlich komplexen Frage der Viertelparität bislang noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung gebe, welche eine Orientierungshilfe darstellen könne. In einem anderen Urteil sei jedoch kürzlich die besondere Stellung von Trägerinnen und Trägern der Wissenschaftsfreiheit betont worden.

Zudem nehme ihr Haus die eingegangenen Hinweise auf eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte ernst, weshalb entschieden worden sei, den Wahlkonvent in dieser Form nicht zu genehmigen. Zu der Frage der Viertelparität solle zusätzlich ein externes Rechtsgutachten eingeholt werden. – Da die Notwendigkeit rechtssicherer Verfahren gegeben sei, würden die derzeitigen Wahlen an der TU in Abstimmung mit der Hochschule auf der Grundlage der aktuell geltenden Wahlordnung durchgeführt.

Tobias Schulze (LINKE) bittet um Bestätigung, dass aus der Aussage, die Senatsverwaltung wolle noch ein Gutachten einholen, geschlossen werden könne, dass über die Genehmigung der Grundordnung mit dem viertelparitätischen Wahlkonvent noch nicht endgültig entschieden sei.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) pflichtet bei, dass diese Frage noch einer weiteren Klärung bedürfe. Sollten sich aus der weiteren Prüfung schwerwiegende rechtliche Bedenken ergeben, werde die SenWGP erneut mit der TU in das Gespräch treten, da es der erklärte Wille der Universität sei, ihre Grundordnung in dieser Form zu gestalten.

Bezüglich der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der TU weise er noch darauf hin, dass eine Wahl einen gewissen Vorlauf habe, sodass die Durchführung auch im Fall einer bereits abgeschlossenen rechtlichen Prüfung auf der Basis der geltenden Grundordnung hätte erfolgen müssen.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass in der vergangenen Woche die Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in Berlin stattgefunden habe. Ein wesentliches Thema sei die Hightech Agenda Deutschland gewesen. Hier sei mit den Bundesländern und dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt ein Roadmap-Prozesses verabredet worden, in dessen Verlauf die Aufgaben in den sechs zentralen Feldern der Agenda untereinander aufgeteilt werden sollten.

Des Weiteren habe der Leiter der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission, Marc Lemaître, auf der Konferenz über den Stand des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation informiert. – Darüber hinaus sei es nach einem längeren Aushandlungsprozess gelungen, eine Neuregelung der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu erreichen. Die Anhebung auf 25 Prozent werde die Einwerbung von Drittmitteln erleichtern, was sich ihrem Dafürhalten nach auch positiv auf den Forschungsstandort Berlin auswirken werde.

Ferner gebe es eine Neuerung in Bezug auf das Programm der Schnellbauinitiative, bei dem der Bund über vier Jahre jeweils 1 Milliarde Euro im Jahr für die Bereiche Schule, Kita und Hochschule zur Verfügung stelle. Künftig könnten die Bundesländer selbst entscheiden, in welchen Bereichen sie die größten Investitionsbedarfe sähen, und ihren Anteil gemäß dem Königsteiner Schlüssel abrufen sowie in Bauvorhaben investieren.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob die Senatsverwaltung bereits wisse, wie hoch der Anteil des Landes Berlin aus den erwähnten Mitteln von 1 Milliarde Euro sein werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, da der Königsteiner Schlüssel immer wieder Veränderungen unterliege, sei eine absolute Aussage für die nächsten Jahre nicht möglich. Derzeit liege der Anteil des Landes Berlin bei circa 5,2 Prozent.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2763
**Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner
Universitätsmedizingesetzes**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

0189
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2680
**Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk Berlin
über die Haushaltjahre 2026 bis 2029**

0186
WissForsch
Haupt(f)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17.11.2025

Martin Trefzer (AfD) kündigt an, er werde auf drei Punkte eingehen. – Erstens bitte seine Fraktion die SenWGP um Aufschluss, was unter einer bedarfsorientierten Auslastung der Kitas des studierendenWERKS zu verstehen sei. Senatorin Czyborra habe in der entsprechenden Anhörung ausgeführt, dass der Bedarf voraussichtlich zurückgehen werde, Frau Döring von der LandesAstenKonferenz Berlin hingegen habe von einer Mogelpackung gesprochen. Bedeutet dies, dass künftig nur noch eine minderwertige Betreuung stattfinden werde, welche ständig angepasst werden könne? Oder werde die Betreuung langfristig heruntergefahren?

Zweitens erachte seine Fraktion es für wichtig, dass sich der Ausschuss ausführlicher mit der Situation ausländischer Studierender in Berlin, etwa an der Internationalen Hochschule, befassen solle. Er rege an, dazu eine Anhörung durchzuführen.

Drittens habe Herr Góngora vom studentischen Verwaltungsrat des studierendenWERKS darauf hingewiesen, dass der Notfallfonds mit 30 000 Euro zu gering ausgestattet sei, wohingegen Staatssekretär Marx angegeben habe, dass der Notfallfonds nicht ausgeschöpft worden sei. Wie erkläre sich nach Ansicht der Senatsverwaltung dieser Widerspruch?

Tobias Schulze (LINKE) bringt vor, obwohl in der Anhörung deutlich geworden sei, dass im Grunde eine Ausweitung der Aufgaben des studierendenWERKS erfolgen müsse, werde in dem Rahmenvertrag ein Konsolidierungsbedarf festgestellt, welcher überdies nicht genauer spezifiziert sei.

Des Weiteren solle bis 2027 kein Mittelaufwuchs stattfinden. Auszugleichen hätten dies aller Voraussicht nach die Studierenden, was bei kürzungsbedingt sinkenden Studierendenzahlen wiederum zu einer Finanzierungslücke führen werde, deren Ausgleich ebenfalls keine Berücksichtigung finde. – Der Rahmenvertrag sei nach Ansicht seiner Fraktion nicht in die Zu-

kunft gerichtet, sondern vielmehr ein Flickwerk, das der Nacharbeitung bedürfe, weshalb seine Fraktion dem Vertrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) hebt einleitend hervor, dass die SenWGP sich bei der Haushaltsaufstellung dafür eingesetzt habe, das studierendenWERK mit mehr Mitteln auszustatten. Es habe jedoch, auch aus den Reihen des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber, die Vorgabe gegeben, sich an bundesweite Standards anzugeleichen. – Was die Konsolidierungsbedarfe angehe, müsse auch auf eine veränderte Nachfrage von Leistungen, insbesondere infolge der Coronapandemie, reagiert und durch das studierendenWERK geprüft werden, welche Angebote möglicherweise nicht nachgefragt seien und damit zu Verlusten bzw. Zuschussbedarfen führen.

Hinsichtlich der Bedarfsorientierung bei den Kitas des studierendenWERKS gebe es ein mit den Trägern ausgehandeltes Kita-Kostenblatt sowie Vorgaben für die personelle Ausstattung, welche auch für die Kitas des studierendenWERKS gelten würden. Unter Berücksichtigung des Gesamtangebots bestünden in Berlin derzeit verschiedene Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Kitabetreuung, was sich ggf. auch auf die Nachfrage in Kitas des studierendenWERKS auswirken könne.

Was die Lage ausländischer Studierender in Berlin betreffe, so gebe es in der Tat immer wieder Fälle, in denen Studierende in soziale Schieflage gerieten. Teilweise bestehe auch die Annahme, dass ein Studienplatz eine Unterbringung inkludiere. Da dies in Deutschland nicht der Fall sei, würden sich die Lebenshaltungskosten dadurch zusätzlich erhöhen, und Studierende hätten infolgedessen, oftmals verstärkt durch eine übermäßige Arbeitsbelastung, Schwierigkeiten, ihr Studium fortzusetzen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) ergänzt in Bezug auf die Frage des Abgeordneten Trefzer zum Notfallfonds, der SenWGP als Fach- und Rechtsaufsicht sei es von der Geschäftsführung des studierendenWERKS nie als Problem aufgezeigt worden, dass dieser nicht ausreichend sei. Überdies sei der Notfallfonds nie vollständig abgerufen worden. – Die angesprochene Diskrepanz hinsichtlich des Notfallfonds könne nach seiner Interpretation daher röhren, dass Herr Góngora möglicherweise eine Ausweitung des Notfallfonds auf weitere Fälle befürworte, welche bislang nicht durch diesen abgedeckt würden.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2680 an. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.